

# Rahmenhygienekonzept für das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde St. Andreas

## 1. Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- Das Betreten des Gemeindezentrums ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, unspezifische Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben. Personen mit unspezifischen Erkältungssymptomen dürfen vom Veranstalter aus den Räumen verwiesen werden.
- Grundsätzlich gilt im Gemeindezentrum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Vom Veranstaltenden/der Gruppenleitung wird bei jedem Termin eine Liste mit Name, und Telefonnummer aller Teilnehmenden angefertigt. Am Ende wird die Liste in den Briefkasten des Pfarramtes geworfen. Die Liste dient zur Nachverfolgung von Infektionsketten und muss auf Verlangen der örtlichen Gesundheitsbehörden vorgelegt werden. Die Mitarbeitenden des Pfarramtes stellen sicher, dass die Liste keinem Dritten zugänglich gemacht wird. Nach einer Frist von 6 Wochen wird die Liste vernichtet.

## 2. Äußere Bedingungen

### 2.1 Maximale Belegungsanzahl

Gemeindezentrum Erdgeschoss und Obergeschoss

- Großer Saal ohne Trennwand: Stuhlkreis oder mit Tischen max. 20 Personen; Stuhlreihen max. 30 Personen
- Chagallraum: mit Tischen max. 6 Personen; nur Stühle max. 9 Personen
- Flötenraum: mit Tischen max. 4 Personen; nur Stühle max. 5 Personen

Gemeindezentrum Untergeschoss

- Miniclubraum: max. 4 Familien
- Turnhalle: max. 12 Personen

Die Nutzung der Küchen wird auf Anfrage im Einzelfall geregelt. Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Chorproben) der Raumgröße und den entsprechenden Veranstaltungsformen (z.B. Yoga) angepasst.

### 2.2 Sicherstellung der Schutzabstände

- Es wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Nutzern der Räume eingehalten. Sofern gesetzlich vorgeschrieben (wie z. B. bei Chorproben) werden die Abstände angepasst. Besonders beim Betreten und Verlassen wird darauf geachtet. Engstellen wurden zur Orientierung markiert.
- Mund-Nase-Schutz ist verbindlich von allen Beteiligten zu tragen. Solange ein fester Sitzplatz (oder Arbeitsplatz) eingenommen wird, kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- Für private und geschlossene Gesellschaften können Sonderregelungen mit dem Pfarramt vereinbart werden. Diese werden im Mietvertrag festgehalten.

## **2.3 Lüften des Raums**

Bei jeder Veranstaltung ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Die Räume werden mindestens zu jeder vollen Stunde 15 Minuten gelüftet (Stoßlüften).

## **2.4 Hygieneeinrichtungen und Desinfektion**

Im Gemeindezentrum stehen Desinfektionsmittel sowie Möglichkeiten zum häufigen Händewaschen zur Verfügung.

## **3. Verhalten aller Beteiligten:**

- Desinfektion der Hände beim Betreten des Gemeindezentrums
- Alle Beteiligten achten auf eine Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und Vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund. Es gibt keinen Körperkontakt und kein Händeschütteln. Die Gruppenleitungen weisen darauf hin.
- Sollten Besucher des Gemeindezentrums innerhalb von 14 Tagen nach Betreten des Gemeindezentrums positiv auf COVID-19 getestet werden, verpflichten Sie sich dazu, dies der Kirchengemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- Türen werden vor und nach einer Veranstaltung geöffnet, damit Teilnehmende die Türgriffe nicht berühren müssen.  
Am Eingang wird sichergestellt, dass die maximale Belegungsanzahl und die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums zuverlässig eingehalten werden und Personenansammlungen vor dem Raum bzw. vor dem Gebäude nicht zustande kommen.
- Die Nutzung von Mikrofonen, Flipchart, Pinnwänden etc. ist vorher im Pfarramt anzumelden. Mikrofone und Präsentationsmaterialien wie Flipchart etc. sind nur von einer Person zu benutzen.

## **4. Einzelkonzepte**

Mit den einzelnen Nutzern des Gemeindezentrums werden gesonderte Einzelkonzepte vereinbart, die die jeweiligen Veranstaltungsformen berücksichtigen.

## **5. Ausführungen**

- Die Gruppenleitenden/Veranstaltenden werden über das Hygienekonzept informiert. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung und die Information der Teilnehmenden.
- Das Hygienekonzept wird gemeinsam mit Hinweisschildern im Eingangsbereich des Gemeindezentrums zur Information der Nutzer ausgehängt